

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



Nr. 6 · 4. Juni 2022

30. Jahrgang

Die Störche sind wieder
in Steinitz.



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
22	30	31	1	2	3	4	Pfingstsonntag 5
23	Pfingstmontag 6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	Fronleichnam 16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30	1	2	3

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724 5693-01, Frau Staff, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbiehen zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister 16:00–18:00 Uhr vor Ort durchführen: **23. Juni 2022, Lippen**

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Öffnungszeiten der Bibliothek



„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzwerke: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/ Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Wegen Wahlnachbereitung der Landratswahl 2022 muss die **Gemeindeverwaltung am Montag, dem 13. Juni 2022**, im Falle eines zweiten Wahlganges auch am **Montag, dem 4. Juli 2022** für den Besucherverkehr **geschlossen bleiben**.

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 14. Juni 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 2.7.2022.

Redaktionsschluss: 10.6.2022

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

Sabrina Heduschke, E-Mail sabrina.heduschke@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Bildnachweis: S.16 rawpixel.com © freepik

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Einführung des Rats- und Bürgerinformationssystem ALLRIS



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*

ab Juli 2022 können Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sowie die Mitglieder des Gemeinderates und der Ortschaftsräte schnell und bequem Einsicht in öffentliche Unterlagen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte nehmen. Möglich wird dies durch das elektronische Ratsinformationssystem ALLRIS, das ab Juli 2022 auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (www.lohsa.de) freigeschaltet wird.

Ein Ratsinformationssystem ist ein EDV-gestütztes Informations- und Dokumentenmanagementsystem, welches der Verwaltung der Sitzungen des Gemeinderats dient. Es stellt den politischen Mandatsträgern die benötigten Informationen für die politische Arbeit zur Verfügung. Für Sie als Bürgerinnen und Bürger sind damit ab dem 1. Juli 2022 alle künftigen Sitzungstermine des Gemeinderates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte einsehbar. Darüber hinaus können alle öffentlichen Sitzungsdokumente, etwa Vorlagen, Bekanntmachungen und Tagesordnungen im pdf-Format abgerufen werden. Die Tagesordnung jeder Sitzung wird im Ratsinformationssystem gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa in der Regel sieben volle Tage vor der Sitzung veröffentlicht.

Nach Abschluss der Nacharbeiten einer Sitzung können im Ratsinformationssystem außerdem öffentliche Abstimmungsergebnisse sowie öffentliche Beschlussdokumente und öffentliche Niederschriften eingesehen werden.

Verwaltungsabläufe können damit schneller, transparenter und bürgernah dargestellt werden. Zudem entfällt das Drucken und Versenden der Unterlagen in Papierform.

Interessierte können sich zudem mit Hilfe des Ratsinformationssystems über die Gremien sowie über deren Mitglieder informieren.

Bereits seit Ende 2020 wurde das Programm nach und nach auf den Rechnern der Angestellten der Gemeindeverwaltung installiert. Es folgten entsprechende Schulungen und eine Übungsphase zur internen Nutzung des Systems. Weiterhin war die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa anzupassen, da diese bis dahin keine digitale Gremienarbeit vorsah. In der Sitzung des Monats Juni 2022 soll die geänderte Geschäftsordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Mitarbeiter erstellen bereits seit einigen Monaten ihre Beschlussvorlagen im Ratsinformationssystem. Auch haben die Gremienmitglieder parallel bereits online einen Zugriff und konnten sich in das neue Verfahren einarbeiten.

Papierstapel wälzen und schwere Aktenordner zu Sitzungen schleppen, gehört für viele Ratsmitglieder somit der Vergangenheit an. Sie können alle wichtigen Unterlagen in dem Ratsinformationssystem (RIS) ALLRIS nachschlagen und via Laptop oder Tablet in den Sitzungen teilnehmen.

Ich würde mich freuen, wenn auch Sie den digitalen Fortschritt nutzen und sich durch das ALLRIS über die Arbeit des Gemeinderates informieren. In diesem Sinne hoffen wir auf einen reibungslosen Start und freuen uns auf Ihr Feedback.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Lebrecht, Bürgermeister

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

Samstag, 18. Juni 2022

9:00 – 12:00 Uhr

**Feuerwehr Hermsdorf / Spree,
Königswarthaer Straße 4**

Bitte reservieren Sie sich einen Termin unter www.blutspende-nordost.de.

Personalausweis nicht vergessen!

Telefon: 0800 1194911

Internet: www.blutspende.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

So läuft's:

- 1. TERMIN ONLINE RESERVIEREN**
Passenden Blutspendetermin unter www.blutspende.de finden und Termin vereinbaren
- 2. ANMELDUNG**
Anmeldung unter Vorlage des Personalausweises
- 3. FRAGEBOGEN**
Abfrage des aktuellen Gesundheitszustands
- 4. VORUNTERSUCHUNG**
Bestimmung von Blutdruck, Körpertemperatur und Hämoglobinwert
- 5. ARZTGESPRÄCH**
Vertrauliches ärztliches Gespräch, um die Spendetauglichkeit festzustellen
- 6. BLUTSPENDE**
Abnahme von ca. 500 ml Vollblut innerhalb weniger Minuten
- 7. RUHEPAUSE UND VERPFLEGUNG**
Nach einer Ruhepause gibt es einen Snack zum Mitnehmen

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 10. Mai 2022

1. Beschluss-Nr. GR-021/2022

Vergabebeschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Ertüchtigung der Brücke über den Einlauf Knappensee / Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des übermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Ertüchtigung einer Geh- und Radwegbrücke über den Einlauf Knappensee / Groß Särchen“, die Bauleistungen mit einem Auftragswert von 689.340,08 Euro (brutto) an die Firma Stahl- und Maschinenbau Graf GmbH, Dresdener Straße 75/77 in 01689 Weinböhla zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

2. Beschluss-Nr. GR-024/2022

Widmung von Ortsstraßen im Ortsteil Groß Särchen der Gemeinde Lohsa – Straße „Neubuchwalde“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Widmung des folgenden Straßenzuges: Straße „Neubuchwalde“ (von Netzknoten 5995001 nach Netzknoten 5995005) mit einer Länge von 0,218 km. Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger. Das Flurstück 81/5 der Gemarkung Hoske, Flur 2 sowie Teilflächen der Flurstücke 333/3 und 334/3 der Gemarkung Hoske, Flur 2 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 17/3 der Gemarkung Särchen, Flur 4 und einer Teilfläche des Flurstückes 17/3 der Gemarkung Särchen, Flur 4 und einer Teilfläche des Flurstückes 94 der Gemarkung Särchen, Flur 1, werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 11. Mai 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 5. Mai 2022

1. Beschluss-Nr. EE 002/2022

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, neugefasst am 10. November 2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement (Stellenummer: 02.20.05) mit Frau Sandra Fleischer zum 1. Mai 2022 zu.

2. Beschluss-Nr. VA-002/2022

Feststellung des Ergebnisses des jährlichen Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stellt das Jahresergebnis des Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2021 fest. Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 ist in der Anlage beigefügt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, 5 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 11. Mai 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Ausschüsse und Sitzungen

- 9. 6. 2022 Sitzungen der Ausschüsse
- 14. 6. 2022 Sitzung des Gemeinderates

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 12. Juni 2022**, findet die **Landratswahl des Landkreises Bautzen** statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlgangs ist der 3. Juli 2022.
2. Die Gemeinde Lohsa ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Lohsa	Vereinsheim des Heimat- und Kulturvereins Lohsa e.V., 02999 Lohsa, Kirchstraße 4 a	–
02	Dreiweibern, Riegel, Tiegling, Weißkollm	Feuerwehrdepot Weißkollm, 02999 Lohsa, OT Weißkollm Dorfstraße 17	Ja
03	Friedersdorf, Litschen, Mortka, Driewitz, Lippen	Dorfgemeinschaftshaus Litschen, 02999 Lohsa, OT Litschen, Zum Neuhof 6	Ja
04	Steinitz, Hermsdorf/Spree, Weißig	Dorfgemeinschaftshaus Steinitz, 02999 Lohsa, OT Steinitz, Warthaer Str. 8	Ja
05	Groß Särchen, Koblenz	Sporthalle der Grundschule „Am Knappensee“, 02999 Lohsa, OT Groß Särchen, Koblenzer Straße 11	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 12. Juni 2022, um 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lohsa in 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 1.04 (Beratungsraum im Erdgeschoss) zusammen. Im Falle eines zweiten Wahlgangs, tritt der Briefwahlvorstand am 3. Juli 2022, um 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lohsa in 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 1.04 zusammen.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von **beiger** Farbe und für den zweiten Wahlgang von **weißlicher** Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
5. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 Kommunalwahlordnung bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 Kommunalwahlordnung festgestellten Reihenfolge.
6. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
7. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
10. Jeder Wahlberechtigter kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).
11. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnскеje rady / sydlišćoweje rady / wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalić, abo jeli su so za wólbny do gmejnскеje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolenskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

Lohsa/Łaz, den 1. Juni 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister/Wjesnanosta

Widmung öffentlicher Straßen – Verfügung –

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße Nr.23 (OS 23 GS) „Neubuchwalde“; im Ortsteil **Groß Särchen**, Länge: 0,218km, betroffene Flurstücke: Flurstück 81/5 der Gemarkung Hoske, Flur 2 sowie Teilflächen der Flurstücke 333/3 und 334/3 der Gemarkung Hoske, Flur 2 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 17/3 der Gemarkung Särchen, Flur 4 und einer Teilfläche des Flurstückes 94 der Gemarkung Särchen, Flur 1

- Beschreibung des Anfangspunktes: südliche Flurstücksgrenze des Flurstück 13/1 der Gemarkung Särchen, Flur 1, Beginn der Ortsbebauung; Netzknoten (NK) 5995001
- Beschreibung des Endpunktes: Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse der Staatsstraße 285; Netzknoten (NK) 5995005
- Gemeinde: Lohsa
- Landkreis: Bautzen



2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2 Widmungsbeschränkung(en): Keine

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Lohsa

4. Wirksamwerden

Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges

5.1 **Gründe für die Widmung:** Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss GR 024/2022 am 10. Mai 2022 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als Ortsstraße gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

5.2 **Hinweis:** Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung (4. Juni 2022) für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa, in Zimmer 1.13, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.4, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Lohsa, den 1. Juni 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Hermsdorf Flur 1, Flst. 231/1, 2.190m²
Wirtschaftsart und Lage: Wasserfläche

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Gemeinde Lohsa.

Grund: Bei dem Flurstück 231/1 der Flur 1 handelt es sich um ein bestehendes Grabensystem und damit um ein Gewässer II. Ordnung. Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Lohsa.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **bis spätestens 20. Juni 2022** bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda, Grundbuchamt

Bekanntmachung der Gemeinde Lohsa nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Kindertagesstätten-gesetz für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kinder- garten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.040,02	433,34	234,01
erforderliche Sachkosten	228,00	95,00	51,30
erforderliche Betriebskosten	1.268,02	528,34	285,31

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden Betreuung).

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kinder- garten 9 h vor und im SVJ* in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag 2021 (ungekürzt)	196,00	110,00	62,40
Gemeinde (inkl. Anteil Freier Träger)	825,52	171,84	58,58

* SVJ = Schulvorbereitungsjahr / für Lohsaer Einrichtungen keine Abweichungen im SVJ

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen insgesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete	–
Gesamt	0,00

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kinder- garten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	0	0	0

2. Kindertagespflege (nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG)

2.1 Aufwendungssatz je Platz und Monat

§ 23 Abs. 2 SGB VII	Kindertages- pflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	115,75
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	568,15
durchschnittlicher Erstattungsbetrag zu Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung	65,50
= laufende Geldleistung	749,40
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. Ersatzbetreuung, Fachberatung ...)	0,00
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	749,40

(TPP = Tagespflegeperson)

2.2 Deckung des Aufwendersatzes je Platz und Monat

	Kindertages- pflege 9h in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,00
Gemeinde	271,90

Lohsa, den 9. Mai 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Information des Landratsamtes Bautzen

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Weißkollm Flur 8 geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs-VermKatG) erfolgt vom **bis zum 20. Juni 2022**.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/elektronisches-amtsblatt.php, elektronisches Amtsblatt 20/2022 vom 18. Mai 2022.

Einladung zum Baustelleninformationstag am Knappensee

Senftenberg/Lohsa. Das Sächsische Oberbergamt, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, die Gemeinde Lohsa und die beteiligten Firmen laden die Knappensee-Anwohner am **Samstag, dem 9. Juli 2022, 9:00 bis 13:00 Uhr nach Groß Särchen an den „Zeltplatz 1“** ein.



Fachleute werden Auskunft über die Sanierungsarbeiten am Knappensee geben, auch die Verdichtungstechnologie wird durch die Baufirmen vorgestellt.

Um an den Rundgängen teilzunehmen, ist eine vorherige Anmeldung und festes Schuhwerk erforderlich. Die Rundgänge sind nicht barrierefrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden über die E-Mail veranstaltungen@lmbv.de mit dem Stichwort „Knappensee 2022“ spätestens bis 26. Juli 2022 entgegengenommen.

Für alle Interessierten, die nicht an einem Rundgang teilnehmen, werden Informationen am Standort „Zeltplatz 1“ zur Verfügung gestellt. Glückauf!



Deine Arbeit gegen Armut Aktionstag am 12. Juli 2022

Wer kann helfen? Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für den guten Zweck.

Bei „genialsozial“ tauschen Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und spenden ihren Lohn für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Sie erledigen einfache Tätigkeiten und packen mit an, wo helfende Hände erwünscht sind. Dabei entsteht die Möglichkeit, Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschneppen und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen – wäre das nicht großartig?

„Die jungen Menschen üben bei „genialsozial“ die Jobsuche, die Vorstellung bei Arbeitgebern und das Verhalten im jeweiligen Berufsfeld. Die Unterstützung des Aktionstages kann für den lokalen Arbeitsmarkt daher durchaus interessant sein, da die jungen Menschen gezielt im eigenen Umfeld suchen – das ist eine gute Gelegenheit, unkompliziert Anreize und berufliche Perspektiven in der Heimatregion sichtbar zu machen“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Aber auch Vereine, Gemeinden oder Privatpersonen sind aufgerufen dabei zu sein – alle können junge Menschen in ihrem Engagement mit kleinem Aufwand und riesiger Wirkung unterstützen. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Ein-Tages-Job zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich gern unter Telefon 0351 323719016 oder auf www.pocketjob.de/genialsozial.

Hintergrundinformation

An „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich vorpandemisch über 34.000 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten jährlich ca. 700.000 Euro.

Was wird gefördert?

- jährlich 3–4 Hilfsprojekte im Ausland („genialsozial global“)
- jährlich ca. 100 Projekte in Sachsen, um soziale Not im direkten Umfeld zu bekämpfen („genialsozial lokal“)
- Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Sachsen an Wochenenden und in den Ferien („genialsozial aktiv“)

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Jana Sehmisch, Programmleiterin
„genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung
Telefon 0351 323719012, E-Mail info@genialsozial.de